

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Breitenberg

**Gremium
Bauausschuss**

Tag
09.10.2013

Beginn
19.30 Uhr

Ende
21⁵⁰ Uhr

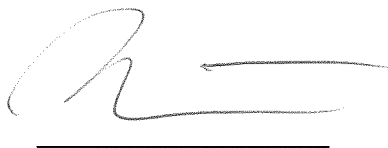
Ort
Gaststätte „Bredenbarger Kroog“, Kirchenstraße 26 in Breitenberg

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführer in

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des **Bauausschusses**
der **Gemeinde Breitenberg**

am 09.10.2013

Mitglieder:	anwesend	
	ja	nein
Uwe Schmidt (Zukunft) - Vorsitzender -	X	
Henrik Stein (BWG) bgl.	X	
Jörg Hölck (BWG) - stellv. Vors. -	X	
Ulrike Petersen (Zukunft)	X	
Sandra Heermeyer (KWV)	X	
Stellvertretende Mitglieder:		
Lars Waack (Zukunft) bgl.	X	
Gerd Wendt (BWG)		
Wolfgang Stelte (KWV) bgl.		
Gemeindevertreter:		
Alexander Scherf (Zukunft)	X	
Thomas Schnor (Zukunft)	X	
Claudia Frau (BWG)	X	
Detlef Wendland (KWV) - Bürgermeister -	X	
Gerd Wendt (BWG)	X	
<p>Ferner anwesend:</p> <p>Amtstechniker Kage</p> <p style="text-align: right;">Frau Widmann als Protokollführerin</p>		

Einladung

Zu der am **Mittwoch, dem 9. Oktober 2013 um 19.30 Uhr** in der **Gaststätte „Bredenbar-ger Kroog, Kirchenstraße 26 in Breitenberg**, stattfindenden **öffentlichen** Sitzung des **Bauausschusses der Gemeinde Breitenberg** wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Verpflichtung bürgerlicher Ausschussmitglieder
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung.
4. Klärwerk: Sachstand Behausung Siebschnecke
5. Fußweg Schinkelweg: Erneuerung des letzten Teilstücks mit Verbundpflaster
6. Buswartehäuschen L115 (Grundschule): Beschädigungen am Dach
7. Wartehäuschen/ Unterstand für die Grundschüler der Grundschule Wrist am Treffpunkt Spielplatz
8. Instandsetzung Fuß-/ Radweg „Neuer Weg“
9. Umrüstung Straßenlampen auf energiesparende LED Technik
10. Sachstand Dorfbegehung vom 04.05.2013.
11. Sachstand SÜVO (Befilmung der Abwasserkanäle 2012)
12. Weg am Deich: Sachstand
13. Parkplatz Kirche: Weiteres Vorgehen
14. Aktion sauberes Schleswig-Holstein 2014
15. Mitteilungen und Anfragen

gez. Uwe Schmidt
- Vorsitzender -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

Zu Pkt. 2: Verpflichtung bürgerlicher Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Schmidt, verpflichtet das bürgerliche Ausschussmitglied Herrn Henrik Stein sowie das stellv. bgl. Ausschussmitglied Herrn Lars Waack durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

Zu Pkt. 3: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es werden keine Einwendungen vorgetragen.

Zu Pkt. 4: Klärwerk: Sachstand Behausung Siebschnecke

Herr Schmidt berichtet von einem Ortstermin im Juli, bei dem festgestellt wurde, dass die Einhausung der Siebschnecke, wie sie zuletzt beraten wurde, aus baurechtlichen Gründen nicht umsetzbar ist. Es wurde der ursprüngliche Entwurf von Herrn Schmidt, welcher ein aufschiebbares Dach vorsah, wieder aufgegriffen. Ein entsprechender Auftrag wurde inzwischen erteilt.

Herr Bgm. Wendland ergänzt, dass morgen früh ein weiterer Ortstermin stattfindet. Die ausführende Firma hat eine Erledigung bis Weihnachten in Aussicht gestellt.

Ferner werden vorbereitende Arbeiten zum Bau einer Rampe stattfinden. Diese ist notwendig, um den Müllcontainer für die Reststoffe bis an die Straße manövrieren zu können. Der Auftrag hierzu wird in Kürze vergeben. Bezüglich der Müllentsorgung wird Herr Bgm. Wendland noch Kontakt mit der zuständigen Kreisbehörde aufnehmen.

Des Weiteren sind vorbereitend einige Bäume gefällt worden. Die geplante Heckenpflanzung zu einem Nachbargrundstück soll nach Abschluss der aktuellen Maßnahmen durchgeführt werden. Der Nachbar wurde entsprechend informiert.

Herr Hölck lobt das Engagement von Frau Frau, welche die Böschung zum Klärwerksgrundstück sauber hält. Der fortwährenden Verunkrautung sollte z.B. durch zusätzliche Pflanzkübel entgegen gewirkt werden. Herrn Bgm. Wendland ist dieses Problem bekannt. Mit Frau Frau wurde in Aussicht genommen, das Thema „Böschungspflege“ in 2014 aufzugreifen.

Zu Pkt. 5: Fußweg Schinkelweg: Erneuerung des letzten Teilstücks mit Verbundpflaster

Herr Schmidt beschreibt einen Abschnitt des Gehweges, der noch mit einer Teerdecke versehen ist, als abgängig. Er stellt zur Diskussion, Finanzmittel bereit zu stellen, um den Bereich zu pflastern.

Es schließt sich eine Aussprache an. Es wird allgemeine Zustimmung dazu signalisiert, dem Finanzausschuss zu empfehlen, Haushaltsmittel in die Investitionsplanung einzustellen.

Herr Hölck weist darauf hin, dass die Maßnahme erst durchgeführt werden sollte, wenn der Breitbandausbau abgeschlossen ist.

Zu Pkt. 6: Buswartehäuschen L 115 (Grundschule): Beschädigungen am Dach

Herr Schmidt beschreibt einige defekte Stellen am Dach des Wartehäuschens. Ein neues Dach würde Kosten in Höhe von ca. 1.000 € aufwerfen. Eine Erneuerung hält Herr Schmidt jedoch für entbehrlich. Regen dringt nicht in den Innenraum des Unterstandes. Er prognostiziert noch eine längere Lebensdauer des Daches.

Herr Bgm. Wendland schlägt vor, auch diesen Punkt in 2014 erneut aufzugreifen. Hierzu wird allgemeine Zustimmung signalisiert.

Zu Pkt. 7: Wartehäuschen/Unterstand für die Grundschüler der Grundschule Wrist am Treffpunkt Spielplatz

Herr Schmidt führt aus, dass zurzeit zwei Schüler die Schule in Wrist besuchen und diese am Buswartepunkt ungeschützt dem Wetter ausgesetzt sind. Er hat ein Musterhäuschen aus dem Internet herausgesucht und verteilt Kopien an die Anwesenden (s. **Anlage**).

Evtl. kommt in Betracht, eine Zimmerei mit der Errichtung einer solchen Einrichtung zu beauftragen.

Herr Bgm. Wendland ergänzt, dass das Häuschen links, ausgehend von dem Doppeltor, platziert werden sollte, da es auf der rechten Seite zu beengt ist. Ein solcher Unterstand ist baugenehmigungsfrei.

Herr Schmidt und Herr Mohr führen weiter aus, dass Punktfundamente zur Verankerung erforderlich sind und der Boden, z.B. mit Waschbetonplatten, ausgelegt werden sollte.

Herr Hölck sieht eine weitere Alternative in Form eines herkömmlichen Gartengerätehauses aus einem Baumarkt, bei dem die Türen ausgebaut werden. Bei einer Blechausführung wäre der Pflegeaufwand weitaus geringer als bei der Verwendung von Holz.

Herr Bgm. Wendland weist darauf hin, dass ab 2014 fünf Kinder die Grundschule in Wrist besuchen. Frau Frau plädiert dafür, den Unterstand linksseitig aufzustellen, da rechts eine hohe Hecke angrenzt. Somit ist der Bereich von der Straße aus schlechter einzusehen, was ein gewisses Gefährdungspotential mit sich bringt. Etwaige Einschränkungen für das Parkplatzangebot am Kindergarten hält sie für hinnehmbar.

Herr Bgm. Wendland hat Informationen über ein Häuschen in Blockbohlenbauweise eingeholt. Dieses würde rund 2.000 € excl. Aufbau kosten. Ferner liegt ihm ein Angebot einer ortsansässigen Firma vor, das sich incl. aller Arbeiten auf rund 3.900 € beläuft (s. **Anlage**). Herr Bgm. Wendland hat sich ferner darum bemüht, seitens der Sparkasse Westholstein einen Zuschuss für den Unterstand zu erhalten. Eine Antwort steht noch aus.

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung:

Möglichst zeitnah und möglichst kostengünstig soll ein Wartehäuschen am Bustreffpunkt Spielplatz auf der linken Seite vom Doppeltor errichtet werden. Einer außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt. Die Amtsverwaltung wird gebeten, bis zum Finanzausschuss weitere Alternativen für ein Wartehäuschen mit einer Grundfläche von ca. 4 m² herauszusuchen (z.B. Internet).

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -



Muster und Angebot
Buswartehäuschen

Zu Pkt. 8: Instandsetzung Fuß-/Radweg „Neuer Weg“

Herr Schmidt verteilt das Angebot eines Ing.-Büros aus dem Jahr 2008 und ein neues vom September 2013 an die Anwesenden (s. **Anlage**). Bereits 2008 wurde erwogen, den Radweg zu sanieren. Seinerzeit wurden Kosten in Höhe von rd. 44.000 € ermittelt. Das neuere Angebot beläuft sich auf rd. 100.000 €. Im Jahr 2009 wurde eine Bodenuntersuchung durchgeführt. Im Ergebnis wurde an mehreren Stellen ein Mutterbodenvorkommen analysiert. Dieses mag der Grund für die Absackungen sein. Jedenfalls resultiert daraus die Überlegung, auch Maßnahmen am Unterbau des Radweges durchzuführen. Dadurch steigen die Kosten erheblich.

Herr Bgm. Wendland weist darauf hin, dass das neue Angebot als Eventualposition die Verlegung eines Breitbandkabels in Höhe von rd. 15.000 € netto beinhaltet. Dieser Ansatz müsste nicht zum Tragen kommen.

Es schließt sich eine eingehende Aussprache über die Notwendigkeit einzelner Maßnahmen und die Qualität verschiedener Sanierungsvarianten an. Herr Schmidt prognostiziert, dass die günstigste Möglichkeit im Rahmen einer Oberflächenbehandlung eine Haltbarkeitsdauer von 10 bis 15 Jahren hätte.

Herr Höck erinnert daran, dass der Grenzverlauf des Gehweges in Verbindung mit einem anderen Projekt kürzlich neu eingemessen wurde. Es stellte sich heraus, dass sich die gemeindliche Fläche bis an die Böschungskante erstreckt. Für ihn ist vorstellbar, dort Stützen anzubringen, um ein weiteres Absacken des Gehweges zu verhindern.

Herr Schmidt schlägt vor, einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des Ing.-Büros zu machen. Er hofft, dass sich der Untergrund im Laufe der Jahre derart gesetzt hat, dass zukünftig nicht mehr mit erheblichen Absackungen zu rechnen ist. Herr Bgm. Wendland unterstützt die Idee eines Ortstermins. Er gibt zu bedenken, dass eine umfassende Maßnahme, die ggf. auch den Untergrund umfasst, eine Kreditaufnahme auslösen würde. Überwiegend wird die Haltung signalisiert, eine kostengünstige Lösung umzusetzen.

Herr Schmidt wird gebeten, direkt einen Termin - um ca. 17.00 Uhr / 17.30 Uhr - mit dem Ing.-Büro zu vereinbaren. Über den Termin möge er bitte den Bürgermeister, die Amtsverwaltung und die Ausschussmitglieder informieren, um eine Teilnahme zu ermöglichen.



Angebot 10/2008
und 9/2013

Zu Pkt. 9: Umrüstung Straßenlampen auf energiesparende LED-Technik

Herr Schmidt berichtet, dass ab 2015 der Einsatz von Leuchtmitteln für Quecksilberdampflampen unzulässig ist. Diese Leuchtmittel haben außerdem einen hohen Stromverbrauch. Er schlägt vor, die gesamte gemeindliche Straßenbeleuchtung sukzessive umzurüsten. Es kommt teilweise ein Leuchtmitteltausch und teilweise der Austausch eines kompletten Lampenkopfes in Betracht. Er hat Preisbeispiele besorgt und verteilt diese an die Anwesenden (s. **Anlage**).

Herr Schmidt hält es für die Festlegung einer Prioritätenliste für erforderlich, Informationen über die verschiedenen vorhandenen Lampentypen, deren Anzahl und deren Stromverbräuche zu haben. Die Amtsverwaltung wird gebeten, Herrn Schmidt die Stromverbrauchsdaten mitzuteilen.

Herr Bgm. Wendland schlägt vor, ein Lampenkataster zu erstellen. Es schließt sich eine weitere Aussprache an. Im Besonderen Frau Petersen und Herr Waack vertreten die Auffassung, dass kein übereiltes Handeln erforderlich ist. Vor Ablauf der Verbotsfrist in 2015 könnten Ersatzleuchtmittel beschafft und bevorratet werden. Ferner hat sich auch zurückliegend gezeigt, dass die LED-Technik einer permanenten Weiterentwicklung und einem Preisverfall unterliegt. Insoweit sind weitere Vorteile bis zum Jahr 2015 zu erwarten.



Preisbeispiele
Lampen

Zu Pkt. 10: Sachstand Dorfbegehung vom 04.05.2013

Frau Heermeyer hat den Wunsch, dass das im Entwurf vorliegende Schreiben zur Verteilung an Haushalte, bei denen Mängel bei der Pflichterfüllung bzgl. der Straßenreinigungssatzung festgestellt werden, etwas persönlicher formuliert wird. Zusätzlich sollten die zu beanstandenden Punkte erwähnt werden.

Ferner regt sie an, dass die Niederschrift über die Dorfbegehung künftig sehr augenfällig als „internes Protokoll“ deklariert wird, um den Datenschutz zu betonen. Sie hält darüber hinaus eine klarere Strukturierung der Niederschrift sowie die Angabe der Zuständigkeiten zu jedem Unterpunkt für wünschenswert.

Frau Petersen hat die Idee, ein Schreiben zur allgemeinen Information über die Straßenreinigungspflichten an alle Haushalte zu verteilen. Sie hat die Erfahrung gemacht, dass z.B. nicht bekannt ist, dass auch die Trummen zu reinigen sind. Herr Bgm. Wendland erinnert, dass in der Vergangenheit mehrfach in dieser Form informiert wurde. Seines Erachtens gibt es zwei Möglichkeiten, auf Defizite bürgernäher und freundlicher hinzuweisen: Erstens könnte bei einer Mängelfeststellung während der Dorfbegehung die direkte Ansprache der Anwohner gesucht werden. Sollten diese nicht anzutreffen sein, könnte zweitens ein Schreiben hinterlassen werden. Er hat hierfür ein Beispiel entworfen, welches er verliest (s. **Anlage**). Er bittet darum, sich mit der Anregung zu befassen.

Herr Schmidt fragt, ob zwischenzeitlich der fehlende Eimer in der Trumme vor dem Grundstück Kirchenstraße 11 eingesetzt wurde. Herr Bgm. Wendland kann dies nicht bestätigen. Er bittet Herrn Schmidt, den Gemeindearbeiter um die Beschaffung und das Einsetzen des Eimers zu bitten.

Herr Bgm. Wendland hat anhand von Unterlagen seines Vorgängers die Pflicht zur regelmäßigen Kontrolle der Wipptiere auf dem Spielplatz entnommen. Dieses sollte als fester Punkt bei jeder Dorfbegehung mit erledigt werden.

Ferner hält er es für notwendig, gesonderte Baumschauen durchzuführen. Herr Kage ergänzt, dass dieses aus haftungsrechtlichen Gründen einmal im belaubten und einmal im unbelaubten Zustand der Bäume notwendig ist.

Herr Schmidt wird gebeten, einen Termin für die nächste Dorfbegehung festzulegen (*Herr Schmidt hat der Amtsverwaltung den 23.11.2013 um 10.00 Uhr, Treffpunkt: Parkplatz Kirche, mitgeteilt*). Herr Schmidt regt ferner an, zukünftig die Begehungstermine im Bekanntmachungskasten anzukündigen. Das führt evtl. dazu, dass die Anlieger zur Durchführung ihrer Reinigungspflichten animiert werden. Hierzu wird allgemeine Zustimmung signalisiert.



Musterschriften
Anlieger

Zu Pkt. 11: Sachstand SüVO (Befilmung der Abwasserkanäle 2012)

Herr Schmidt erklärt, dass die Fertigstellung des Kanalkatasters für 2014 in Aussicht genommen ist. Auf die Frage von Herrn Waack, warum hierfür so viel Zeit benötigt wird, da die Befilmungen im Jahr 2012 stattgefunden haben, verweist Herr Bgm. Wendland auf eine amtsweite Auswertung durch ein Ing.-Büro.

Er berichtet weiter von aktuellen groben Schätzungen der Sanierungskosten. Hierbei wurden, unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften, Einstufungen in Schadensklassen vorgenommen. Die Schadensklassen 4 und 5 haben die höchste Priorität. Maßnahmen können auf zwei Jahre gestreckt werden. Die grobe Kostenschätzung beläuft sich vorerst in Summe der beiden dringendsten Schadensklassen auf rund 74.000 €.

Herr Bgm. Wendland hat dem Amtskämmerer vorgeschlagen, einen Betrag in Höhe von 38.000 € für 2014 einzustellen.

Herr Kage relativiert, dass bei der Reparaturpflicht zwischen Schmutz- und Regenwasser zu unterscheiden ist. Bei Schmutzwasserleckagen ist von potentiellen Grundwasserverunreinigungen auszugehen. Dieses stellt sogar einen Straftatbestand dar. Des Weiteren sind die

Maßstäbe zur Schadensklassifizierung zu bedenken. Das Einstufungssystem ist relativ statisch, so dass z.B. ein Loch im oberen Bereich einer Leitung genauso hoch in der Wichtigkeit eingestuft wird, wie der Komplettzusammenbruch einer Leitung. Ob Sanierungsmaßnahmen bereits in 2014 stattfinden, ist ungewiss, bleibt letztlich aber abhängig von der Ergebnisanalyse des Kanalkatasters.

Der Sachstand zur SüVO wird zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 12: Weg am Deich: Sachstand

Der Anlieger des Weges führt Gespräche mit dem Eigentümer der Nachbarfläche bezüglich dessen Bereitschaft, einen Teil seines Grundstückes abzutreten. Herr Bgm. Wendland ergänzt, dass der zuständige Entscheidungsrat bereits zugestimmt hatte. Leider wurde ein Beschluss über ein falsches Flurstück gefasst. Es ist kurzfristig mit einer neuen Beschlussfassung zu rechnen.

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 13: Parkplatz Kirche: Weiteres Vorgehen

Herr Schmidt führt aus, dass die Bindungsfrist aus dem Dorferneuerungsprogramm im vergangenen Jahr ausgelaufen ist. Es liegen Kostenschätzungen für drei Sanierungsvarianten vor. Er befindet jedoch alle Ansätze für zu hoch. Es sollte künftig vermieden werden, die Schäden am Parkplatz zu groß werden zu lassen. Infolgedessen sind die Ausbesserungsarbeiten nicht so umfangreich und etwas günstiger.

Der Vorschlag von Herrn Kage, dass der Gemeindegärtner ein Rüttelgerät erhält und kleinere Lunken selber verfüllt, wird mangels freier Kapazitäten nicht aufgegriffen.

Die zurückliegenden Unterhaltungskosten erscheinen den Anwesenden relativ hoch. Darin enthalten sind allerdings auch Ausgaben für den Wendehammer. Frau Heermeyer bittet die Verwaltung, dem Ausschuss eine Übersicht zukommen zu lassen, in der die Unterhaltungskosten der letzten Jahre - aufgeteilt in den Wendehammer und den Parkplatz - dargestellt sind. Sie hofft anhand dessen die neuralgischen Punkte beim Unterhaltungsaufwand identifizieren und dann zielgerichteter reagieren zu können. Diesem Vorgehen wird zugestimmt.

Zu Pkt. 14: Aktion Sauberes Schleswig-Holstein 2014

Herr Schmidt erinnert daran, dass in diesem Jahr an der Aktion nicht teilgenommen wurde, da der Winter zu lang war. Er plädiert dafür, in 2014 wieder mitzumachen. Herr Bgm. Wendland appelliert an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, mitzuwirken.

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

Die Gemeinde Breitenberg wird an der Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“ im Jahr 2014 teilnehmen. Die Aktion findet am 29.03.2014 statt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Herr Schmidt bittet darum, den Termin auch in den Veranstaltungskalender aufzunehmen.

Zu Pkt. 15: Mitteilungen und Anfragen

- 1) Herr Schmidt hat sich erfolglos bemüht, die innenliegenden Fahrradständer in der Grundschule zu demontieren. Die Halterungen sind im Mauerwerk verankert. Die Fahrradständer sollten außen wieder angebracht werden. Dieses Vorgehen ist mit Herrn Schulverbandsvorsteher Pfahl abgestimmt. Er hat ein Beispiel für einen Ständer mit sechs Stellplätzen aus dem Internet besorgt (s. **Anlage**). Die Verwaltung wird gebeten, einen solchen oder vergleichbaren Ständer kostengünstig zu besorgen. Herr Schmidt wird die Installation vornehmen.



Beispiel
Fahrradständer

- 2) Frau Petersen erkundigt sich nach dem Stand der Reparatur des Bootsanlegers. Herr Bgm. Wendland berichtet, dass dieser bis zum Frühjahr am Deich zwischengelagert ist. Es wurde der Belag WPC, ergänzt durch eine Unterlattung, aufgebracht. Der Belag hatte sich zuvor durchgebogen. Frau Petersen fragt, ob der Anleger dadurch schwerer geworden ist. Herr Mohr nimmt dieses nicht bzw. nur in geringem Umfang an. Die Firma, die den Anleger stets ins Wasser lässt und wieder heraushebt, verfügt über einen neuen, leistungsstärkeren Kran. Herr Mohr hat das Gewicht des bisherigen Belages in Lärche der neuen Ausführung gegenübergestellt bzw. dazu Berechnungen angestellt.

Frau Petersen befürchtet, dass der neue Kran evtl. den Deichfuß nicht befahren kann. Herr Hölck und Herr Mohr teilen diese Prognose nicht.

Herr Schnor fragt, ob die Änderung des von der Gemeindevertretung beschlossenen Auftragsinhaltes zur Reparatur abgestimmt war.

Herr Mohr schildert im Detail, dass der Zugangssteg intakt war und keiner Reparatur bedurfte. Zum Anleger selbst bestand aber ein ungleiches Höhenniveau. Seinerzeit wurden Aluminiumstücke aufgeschweißt, um den Unterschied auszugleichen. Dieses wurde aber erst bei der Demontage des Unterbaus am Anleger sichtbar. Als Ersatz wurden Pads mit einem Spezialkleber aufgebracht. Beide Materialien sind für die Verwendung im Wasser zugelassen. Nachdem die von Herrn Bgm. Wendland beschriebene Instabilität des WPC-Belages festgestellt wurde, wurde ein WPC-Vorprofil bestellt. Die entstandenen Mehrkosten hat die Fa. HDL getragen.

Die erneute Frage von Herrn Schnor nach einer vorherigen Abstimmung wird bejaht. Bgm. Wendland und einige Gemeindevertreter waren in die Entscheidung zur abweichenden Maßnahmendurchführung eingebunden.

- 3) Auf die entsprechende Bitte von Herrn Mohr wird ihm das Wort erteilt.

Er geht auf die beabsichtigte Gewerbegebietsausweisung im Bereich der Grundschule ein. Hierzu sollte zwischen der Gemeinde und ihm ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen werden. Dieses ist bisher nicht geschehen, weil es noch diverse Punkte zu klären galt. Inzwischen hat sich eine gänzlich andere Entwicklung ergeben, infolgedessen er die Projektrealisierung nicht weiter verfolgt. Der Betriebsstandort der Firma HDL wird in Breitenberg aufgegeben und komplett nach Itzehoe verlagert.

Hierzu haben ihn drei Gründe veranlasst:

Erstens sind die Bodenverhältnisse an dem bisher avisierten Standort als kritisch zu bezeichnen. Eine Bebaubarkeit ist zwar grundsätzlich gegeben, jedoch werden erhöhte Kosten ausgelöst.

Zweitens sind die politischen Verhältnisse in der Gemeinde zu unruhig. Er hatte die Hoffnung, dass nach der Kommunalwahl etwas Stabilität Einzug hält. Dieses ist aber nicht der Fall. Er befürchtet, dass ihm zeitliche und finanzielle Verluste drohen, wenn sich im Zuge der Bauleitplanung politische Mehrheiten gegen den erfolgreichen Abschluss der Verfahren formieren.

Drittens hat er für einen Standort in Itzehoe ein Angebot von einem Kunden erhalten. Ab 01. Nov. wird sein Betrieb dort firmieren.

Herr Mohr hat lange über diesen Entschluss nachgedacht, jedoch letztlich gestern die Verträge für die Umsiedlung nach Itzehoe unterzeichnet. Er dankt allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, die ihn und sein Unternehmen auf dem bisherigen Weg zur Schaffung eines alternativen Standortes in der Gemeinde unterstützt haben. Er hofft, durch den nun gewählten Schritt auch auf die Wiederherstellung ruhiger privater Verhältnisse. Einen besonderen Dank spricht Herr Mohr Herrn Wendt für zusätzliche Unterstützungen bei besonderen Begebenheiten aus. Nicht zuletzt haben auch wirtschaftliche Überlegungen zu seiner heute dargelegten Entscheidung beigetragen.

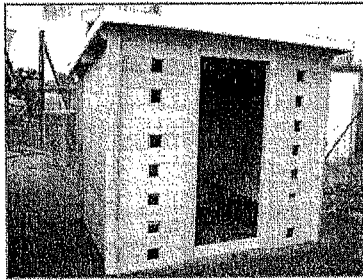
Die Ausführungen von Herrn Mohr werden zur Kenntnis genommen. Mit der Fortsetzung oder der Einstellung der Bauleitplanung wird sich die Gemeinde zu gegebener Zeit befassen.

- 4) Herr Bgm. Wendland berichtet über die letzte Abwasseranalyse beim Klärwerk. Er bezieht einige Werte. Insgesamt fällt das Ergebnis positiv aus.
- 5) Der Kommunale Landesverband für Informationstechnik und das Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein haben das Projekt „Baublockkataster“ als Basis für den Breitbandausbau in Schleswig-Holstein initiiert. Hierzu sind alle Gemeinden im Land auf der Basis der Zensusdaten in sog. Baublöcke eingeteilt worden. Zur Verwendung der Zensusdaten war eine Zustimmung der Bürgermeister erforderlich. Herr Wendland hat diese erteilt. Die vorgenannten Initiatoren beabsichtigen den Aufbau eines vielschichtigen Informationsportals. Hiervon werden kleinere Gemeinden jedoch nur einen geringen Nutzen haben, jedenfalls wurde das bisher Veranlasste über Landesmittel finanziert.
- 6) Die Stiftung Sparkasse in Steinburg hat um Angabe potentieller Fördermittelempfänger gebeten. Nach Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden hat Herr Bgm. Wendland den TSV Breitenberg genannt. Eine Entscheidung über die Vergabe eines Zuschusses in Höhe von 400,00 € ist demnächst zu erwarten.
- 7) Ab dem 01.01.2014 ist eine Änderung im System zum Glasrecycling vorgesehen. Es wird künftig drei Container geben, jeweils für Weißglas, Braunglas und für Grün-/Buntglas.
- 8) Auf dem Kinderspielplatz ist die Aufstiegshilfe zum Hügel abgängig. Die Pfosten sind verrotten und das Haltetau ist nicht mehr auffindbar. Die Ersatzbeschaffung eines sog. Schwebebalkens mit Taubandlauf kostet einschließlich Einbau rund 850,00 €. Herr Bgm. Wendland nimmt in Aussicht, eine Eilentscheidung aus Verkehrssicherungsgründen zu treffen. Dieses Vorgehen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 9) Durch den Wegeunterhaltungsverband wurden die Risse in den Gemeindestraßen am 30.09. d.J. vergossen. Herr Schmidt hätte sich gewünscht, dass in diesem Zuge der überdeckte Schacht in Höhe des Hauses Schinkelweg 3 wieder freigelegt wird. Hierzu wird verschiedentlich keine Veranlassung gesehen, da ja bekannt ist, wo der Schacht liegt. Sollte dieser geöffnet werden müssen, ist ohnehin eine Freilegung erforderlich.
- 10) Der Verein „Mönchsweg“ hat allen Mitgliedern, also auch der Gemeinde Breitenberg, für ihr bisheriges Engagement gedankt und ein Mitgliederschild übersandt. Dieses wurde am Schinkelweg hinter dem „Paradies“ aufgehängt. Darüber hinaus hat der Verein mitgeteilt, dass die Route des Mönchsweges ab 2014 westlich der Elbe von Bremen bis Wischhafen fortgesetzt wird.
- 11) Zum Sachstand der Ausschreibung der Breitbandversorgung berichtet Herr Bgm. Wendland von der am 17.09.2013 erfolgten Submission. Es haben sich im Anschluss aber nicht vorhersehbare Fragen und Konstellationen ergeben, die das Verhandlungsteam jetzt in den Herbstferien aufbereiten möchte. Die Verbandsversammlung wird voraussichtlich am 11.11.2013 tagen (*Hinweis der Verwaltung: Die Kreisverwaltung hat in der 42. KW telefonisch angekündigt, dass dieser Termin auf den 12.11. verschoben wird*). Inhalte sind aber noch nicht bekannt. Im Anschluss ist es jedoch erforderlich, dass die Gemeindevertretungen innerhalb von 4 Wochen zu dem Vergabevorschlag einen Beschluss fassen.
- 12) Sitzungstermine:

Finanzausschuss	20.11.2013 im Amt Breitenburg
Gemeindevertretung:	28.11.2013 im Bredenbarger Kroog

 Voraussichtlich ist an diesem Tag noch der Wahlprüfungsausschuss vorgeschaltet.
- 13) Am 30.10.2013 findet ein Informationsabend in Sachen Feuerwehr im Moordörperhuus statt. Alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie alle bürgerlichen Ausschussmitglieder haben eine Einladung erhalten. Herr Wendland bittet um ein zahlreiches Erscheinen und um vorherige telefonische Anmeldung über das Amt Breitenburg.
- 14) Der Antrag auf Fehlbetragszuweisung für das Haushaltsjahr 2012 wird vom Gemeindeprüfungsamt vorläufig negativ beschieden. Vorrangig sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchungen aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Herr Bgm. Wendland verliert die Einlassungen des Prüfungsamtes.

- 15) Es liegt eine vorläufige Gebührenkalkulation für das kommende Jahr für Schmutz- und Niederschlagswasser vor. Schon jetzt ist absehbar, dass die Gebühren erheblich steigen werden. Die Schmutzwassergebühr wird von zurzeit 3,88 €/m³ voraussichtlich auf 5,00 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr von derzeit 6,39 € pro angefangene 30 m² befestigte Fläche auf 26,00 € ansteigen.
- 16) Herr Bgm. Wendland gibt seinem Bedauern, dass die Fa. HDL aus Breitenberg verlagert wird, Ausdruck. Er wünscht dem Unternehmen, auch im Namen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, einen guten Start in Itzehoe.
- 17) Herr Bgm. Wendland fragt, ob die Mängel an der Sanierung Brücke Schinkelweg gegenüber der Bau ausführenden Firma gerügt wurden. Herr Kage bejaht dieses und nimmt an, dass die Firma noch nicht zur Durchführung gekommen ist.

[Startseite](#) / [Bushäuschen](#)

Bushäuschen

 Art.-Nr. raucherbox-810 | [Saxenlinden](#)

Wandstärke:	28 mm
Bohlenbreite:	256 cm
Bohlentiefe:	196 cm
Sockelmass Breite:	240 cm
Sockelmass Tiefe:	180 cm
Innenmass Breite:	234,4 cm
Innenmass Tiefe:	174,4 cm
Hintere Wandhöhe:	211 cm
Vordere Wandhöhe:	240 cm
Vordach:	20 cm
Nutzfläche:	4,1 m ²
Rauminhalt:	9,2 m ³
Verfügbarkeit:	15-20 Werktage

UVP:

849,00 €

Onlinepreis:

699,00 €

inkl. 19% MwSt., zzgl. Versandkosten

Zubehör für diesen Artikel:

Fußboden & Dach

<input type="checkbox"/> Dachpappen & Montageset	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Feuchtigkeitssperre	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Dachrinnen-Set	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Selbstklebende Dachfolie	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Windsicherung	<input type="checkbox"/>

Dacheindeckung

<input type="checkbox"/> Ohne Dacheindeckung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Biberschwanz-Schindeln	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Rechteck-Schindeln	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Hex-Schindeln	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Pfannenbleche	<input type="checkbox"/>

Imprägnierung gegen Schimmel & Bläue

<input type="checkbox"/> Ohne Imprägnierung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Imprägniermittel (Selbstanw.)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Werksimprägnierung	<input type="checkbox"/>

Farbanstrich

<input type="checkbox"/> Ohne Farbanstrich	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Holzschutzfarbe (Selbstanw.)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Werks-Farbanstrich	<input type="checkbox"/>

Sonderausstattung

<input type="checkbox"/> Dekor-Wachs	<input type="checkbox"/>
--------------------------------------	--------------------------

Lieferung und Aufbauservice

<input type="checkbox"/> Aufbauservice	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Lieferung per Spedition	<input type="checkbox"/>

Bushäuschen im Detail

[E-Mail an einen Freund](#)

- kammergetrocknetes, naturbelassenes Qualitäts - Fichtenholz
- 28 mm Blockbohlenstärke mit einfacher Nut & Feder
- winddichter Eckversatz durch Schweizer-Chalet-Verbindung
- mit einer großen Öffnung in der Vorderfront
- 18,5 mm Nut & Feder Holz für Dachbereich
- imprägnierte Unterkonstruktion in 38 mm x 58 mm
- mit einer ausführlichen, deutschen Montageanleitung
- Herstellung "Made In Germany"

Ihre Vorteile



HDL Garten- und Landschaftsbau, Kirchenstraße 32, 25597 Breitenberg

Gemeinde Breitenberg
 Bürgermeister H. Wendland
 Amselweg 4

25597 Breitenberg

Seite: 1
 Kunden Nr.: 10111
 Bearbeiter: Karsten Mohr
 Steuernr.: 18 011 00010
 USt-IdNr.: DE197906465
 Datum: 04.10.2013

Angebot Nr. 305

Bauvorhaben: Buswartehaus Kirchenstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,
 gerne unterbreiten wir Ihnen, nach Ihren Vorgaben aus dem Beratungsgespräch unser Angebot.
 Weitere Änderungen sind selbstverständlich möglich.

Pos	Menge	Text	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
1	1,00 Stück	Buswartehaus liefern und aufstellen, Grundfläche 6 m ² umbauter Raum 12,48 m ³ Firsthöhe 2240 mm, Seitenhöhe 1930 mm, inklusive Sitzbank über die gesamte Breite. Dach aus 20 mm Massivholzelementen, Dacheindeckung mit Bitumenbahnen.	2.560,00	2.560,00
A	1,00 Stück	Alternativposition Dacheindeckung aus Trapezblech, mit Firstblech Blechstärke 0,75 mm, Farbe grün Befestigung mit Edelstahlschrauben	380,00	(380,00)
A	16,00 m ²	Tragschicht, Mineralgemisch, 15 cm Tragschicht aus Mineralgemisch (gebrochenes Material, Korngröße 0 - 45 mm) liefern, auf vorgegebene Höhe einbauen und verdichten. Einbaudicke: mind. 15 cm	14,20	(227,20)
2	16,00 m ²	Pflasterkies U3 einbauen und verdichten Pflasterkies U3 höhengerecht einbauen und verdichten. Schichtstärke: 3 - 5 cm	3,79	60,64
3	16,00 m	Pflasterflächen, Einfassung, Rasenkantenstein, Beton, 5/20/50 Einfassung mit Rasenkantensteinen aus Beton herstellen, gem. DIN 18318, mit engen Stoßfugen ohne Verfüllung. Steintyp: gerader Stein Steingröße: 5/20/50 cm	12,80	204,80
Zwischensumme				2.825,44

Bankverbindung: VB Raiffbk Itzehoe
 BLZ 222 900 31
 Kto.-Nr. 6268463
 IBAN: DE1522900310006268463
 BIC: GENODEF1VIT

Fon 0 48 22 - 95 502
 Fax 0 48 22 - 95 503
 mobil 0172 - 45 34 449

Pos	Menge	Text	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
Übertrag				2.825,44
4	16,00 m ²	Betonplatten liefern und verlegen Wegebelagschicht aus Betonplatten, grau, glatt, liefern und auf vorbereitetem Planum im Kreuzverbund verlegen. Platten: 50 x 50 x 5 cm	26,50	424,00
Gesamt Netto				3.249,44
zzgl. 19,00 % USt. auf			3.249,44	617,39
Gesamtbetrag				3.866,83

Zahlbar nach Rechnungserhalt.

Die Lieferzeit für das Buswartehaus betragen nach Auftragseingang ca. 4 Wochen.

Wir freuen uns, wenn wir Ihren Auftrag erhalten und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Karsten Mohr

Bankverbindung: VB Raiffbk Itzehoe
BLZ 222 900 31
Kto.-Nr. 6268463
IBAN: DE15222900310006268463
BIC: GENODEF1VIT

Fon 0 48 22 - 95 502
Fax 0 48 22 - 95 503
mobil 0172 - 45 34 449

IBB INGENIEURBÜRO FÜR BAUTECHNIK GbR

IBB Papenhöhe 172 25335 Elmshorn

Amt Breitenburg
zu Hd. Herrn Karge
Osterholz 5

25524 Breitenberg

3.2/3
Eingegangen

am 23. Okt. 2008

Amt Breitenburg

1) Abklärung p. 4.1 im Haushalt
2) Abk. Gemeinde (3x)
3) 1.3

Beratende Ingenieure:
Hoch- und Tiefbau
Straßenbau und Bauleitung
Ingenieur- und Wasserbau
GIS-Kanaldatenbank
Schallschutz und SiGeKo
Deponietechnik

Papenhöhe 172
25335 Elmshorn
Fon 04121/4577-0
Fax 04121/4577-0
e-mail info@ibb-planung.de
www.ibb-planung.de

21.10.2008

Bauvorhaben: Rad-/Gehwegsanie rung Neuer Weg, Breitenberg

Sehr geehrter Herr Karge,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu o. g. Bauvorhaben. Wir bieten Ihnen die notwendigen Planungsleistungen (Planungsphasen 1-9) wie folgt an:

Sanierung des Rad-/Gehweges Neuer Weg
Anrechenbare Baukosten gem. grober Kostenschätzung:

Sanierung Rad-/Gehweg Neuer Weg

Abschälen der Böschungskanten (Bewuchs)
30,00 m² x 12,00 €/m² = 360,00 €

Abbruchkanten und Bewuchsflächen
Asphalt schneiden
450,00 m x 8,00 €/m = 3.600,00 €

Abbruchkanten und Bewuchsflächen
Abstemmen und Abfahren (10 cm dick)
225,00 m² x 15,00 €/m² = 5.625,00 €

Geschäftsführer:
Dipl.-Ingenieur Tharicisse Gekumba
Dipl.-Ingenieur Dirk Gruber
Dipl.-Ingenieur Kai-Uwe Mähler
Dipl.-Ingenieur Thorsten Schulz

Gesellschaft bürgerlichen Rechts
Sitz der Gesellschaft: Elmshorn
Steuer-Nr. 13 22026 303

Bank:
Sparkasse Westholstein
Kto.-Nr. 33004028
BLZ 222 500 20

nicht ohne Bindemittel aufnehmen
45,00 m² x 25,00 €/m² = 1.125,00 €

Planum herstellen
225,00 m² * 1,50 €/m² = 337,50 €

Frostschuttschicht Betonrecycling 0/32 mm
45,00 m² x 30,00 €/m² = 1.350,00 €

Anschluß mit Fugenband herstellen
450,00 m x 8,50 €/m = 3.825,00 €

Asphalttragschicht 0/32 mm (8 cm)
225,00 m² x 12,00 €/m² = 2.700,00 €

Asphaltbetondecke 0/5 mm (2,5 cm)
1170,00 m² x 8,00 €/m² = 9.360,00 €

Haftkleber
1170,00 m² x 1,50 €/m² = 1.755,00 €

Ausgleich der zu hohen Querneigung
Linke Gehwegseite
Decke fräsen (3 cm/1,00 m)
585,0 m² x 3,50 €/m² = 2.047,50 €

Geogitter im Bereich von großen Fugen/Rissen
10 m² x 10,00 €/m² = 100,00 €

Wurzelschutzfolie (50 cm breit)
585,00 m x 5,00 €/m = 2.925,00 €

Fugenverguss mit Bitumen 200,00 €

Profilierungstonnen
3 to x 100 €/to = 300,00 €

Pflaster anpassen 250,00 €

Böschungsanddeckung mit Oberboden
30,00 m² x 15,00 €/m² = 450,00 €

netto (Kostenschätzung-anrechenbare Summe) 36.310,00 €

Geschäftsführer:
Dipl.-Ingenieur Tharicisse Gekumba
Dipl.-Ingenieur Dirk Gruber
Dipl.-Ingenieur Kai-Uwe Mähler
Dipl.-Ingenieur Thorsten Schulz

Gesellschaft bürgerlichen Rechts
Sitz der Gesellschaft: Elmshorn
Steuer-Nr. 13 22026 303

Bank:
Sparkasse Westholstein
Kto.-Nr. 33004028
BLZ 222 500 20

Gem. HOAI § 56/2 Verkehrsanlagen, Honorarzone I, Mindestsatz, Leistungsphasen 1-9

Anrechenbare Kosten 36.310,00 €

100% = 3.461,73 € netto	3.461,73 €
Umbauzuschlag 20%	692,35 €
Zwischensumme	4.154,08 €
Örtl. Bauüberwachung 2,1% auf 36.310,00 € =	762,51 €
Zwischensumme	4.916,59 €
7% Nebenkosten	344,16 €
Netto Honorar	5.260,75 €
19% Mwst	999,54 €
Summe brutto	6.260,29 €

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserem Angebot möchten wir Ihnen noch einige Anmerkungen machen:

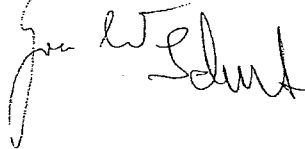
Das Angebot wurde ohne vorliegendes Bodengutachten erstellt.
Wir empfehlen zunächst 3 Bohrkeme bis in eine Tiefe von rd. 80 cm - 100 cm zu ziehen.
Die Bohrkeme sollten in folgenden Bereichen des Radweges entnommen werden:

1. Bohrkern - im Bereich der seitlichen Absackungen
2. Bohrkern - im Bereich der landwirtschaftlichen Zufahrten
3. Bohrkern - auf normaler Strecke mittig im Radweg

Sollte sich herausstellen, dass das Bohrprofil des Bohrkern 1 vernünftige Tragschichten besitzt, würden sich die anrechenbaren Kosten um ca. 2000,00-3000,00 € verringern, da man dann in diesem Bereich den Asphaltaufbau nur durchfräst und wieder verdichtet.

Wir hoffen Ihnen ein günstiges Angebot unterbreitet zu haben und würden uns über eine Beauftragung freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführer:
Dipl.-Ingenieur Tharisse Galumba
Dipl.-Ingenieur Dirk Gauber
Dipl.-Ingenieur Kai-Uwe Möhler
Dipl.-Ingenieur Thorsten Schutz

Gesellschaft bürgerlichen Rechts
Sitz der Gesellschaft: Elmshorn
Steuer-Nr. 13 22026 303

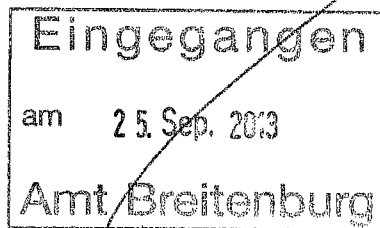
Bank:
Sparkasse Westholstein
Kto.-Nr. 33004028
BLZ 222 500 20

IBB INGENIEURBÜRO FÜR BAUTECHNIK GmbH & Co. KG

IBB Ramskamp 77-85 25337 Elmshorn

Amt Breitenburg
zu Hd. Herrn Kruse
Osterholz 5

25524 Breitenberg



Beratende Ingenieure:
Hoch- und Tiefbau
Straßenbau und Bauleitung
Ingenieur- und Wasserbau
GIS-Kanaldatenbank
Schallschutz und SiGeKo
Deponietechnik

Ramskamp 77-85
25337 Elmshorn
Fon 04121/4577-0
Fax 04121/4577-50
e-mail info@ibb-planung.de
www.ibb-planung.de

24.09.2013

Bauvorhaben: Rad-/Gehwegsanierung Neuer Weg, Breitenberg

Sehr geehrter Herr Kruse,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu o. g. Bauvorhaben. Wir bieten Ihnen die notwendigen Planungsleistungen (Planungsphasen 1-9) wie folgt an:

Sanierung des Rad-/Gehweges Neuer Weg
Anrechenbare Baukosten gem. grober Kostenschätzung:

Sanierung Rad-/Gehweg Neuer Weg

Asphaltbefestigung aufnehmen (12 cm)

1170,00 m² x 10,00 €/m² = 11.700,00 €

Schicht ohne Bindemittel aufnehmen

351,00 m³ x 25,00 €/m³ = 8.775,00 €

Planum herstellen

1170,00 m² * 1,00 €/m² = 1170,00 €

Frostschuttschicht 0/32 mm

351,00 m³ x 25,00 €/m³ = 8.775,00 €

Geschäftsführer:
Dipl.-Ingenieur Tharcisse Gakumba
Dipl.-Ingenieur Dirk Gruber
Dipl.-Ingenieur Kai-Uwe Möhler
Dipl.-Ingenieur Thorsten Schulz

Gesellschaft bürgerlichen Rechts
Sitz der Gesellschaft: Elmshorn
Steuer-Nr. 13 22026 303

Bank:
Sparkasse Westholstein
Kto.-Nr. 33004028
BLZ 222 500 20

Asphalttragschicht 0/32 mm (8 cm) 1170,00 m ² x 12,00 €/m ²	14.040,00 €
Asphaltbetondecke 0/5 mm (2,5 cm) 1170,00 m ² x 8,00 €/m ²	9.360,00 €
Haftkleber 1170,00 m ² x 1,00 €/m ² =	1.170,00 €
Geogitter 1755 m ² x 5,00 €/m ² =	8775,00 €
Wurzelschutzfolie (50 cm breit) 585,00 m x 5,00 €/m=	2.925,00 €
Pflaster anpassen	250,00 €
Böschungssanddeckung mit Oberboden 30,00 m ³ x 15,00 €/m ³	450,00 €
Leerrohre Breitband-Kabel 585,00 m x 25,00€/m	14.625,00 €
netto (Kostenschätzung-anrechenbare Summe)	<u>82.015,00 €</u>

Gem. HOAI § 47 Verkehrsanlagen, Honorarzone I, Mindestsatz, Leistungsphasen 1-9

Anrechenbare Kosten 82.015,00 €

100% = 9.342,00 € netto	9.342,00 €
Örtl. Bauüberwachung 2,7% auf 82.015,00 € =	2.214,41 €
20% Umbauszuschlag von 11.557,00 €	2.311,41 €
Nebenkosten 5% von 11.654,07	<u>582,70 €</u>
Netto Honorar	14.451,18 €
19% MwSt	<u>2.745,72 €</u>
Summe brutto	<u>17.196,90 €</u>

Geschäftsführer:
Dipl.-Ingenieur Tharcisse Gakumba
Dipl.-Ingenieur Dirk Gruber
Dipl.-Ingenieur Kai-Uwe Möhler
Dipl.-Ingenieur Thorsten Schulz

Gesellschaft bürgerlichen Rechts
Sitz der Gesellschaft: Elmshorn
Steuer-Nr. 13 22026 303

Bank:
Sparkasse Westholstein
Kto.-Nr. 33004028
BLZ 222 500 20


Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserem Angebot möchten wir Ihnen noch einige Anmerkungen machen:

Das Angebot wurde nach Begutachtung des Bodengutachten (Nr. 1/419/2009) erstellt. Aufgrund des nichttragfähigen Bodens empfehlen wir Ihnen eine Komplettsanierung mit Ummantelung der unteren Tragschicht in einem Geogitter (Combigrit).

Wir hoffen Ihnen ein günstiges Angebot unterbreitet zu haben und würden uns über eine Beauftragung freuen. An unser Angebot halten wir uns ab zuvor genanntem Datum 1 Jahr gebunden

Mit freundlichen Grüßen



IBB GmbH & Co. KG
Ramskamp 77-85 • 25337 Elmshorn
Tel. (041 21) 45 77 0 • Fax (041 21) 45 77 50

Anlage: Honorarberechnung

Geschäftsführer:
Dipl.-Ingenieur Tharcisse Gakumba
Dipl.-Ingenieur Dirk Gruber
Dipl.-Ingenieur Kai-Uwe Möhler
Dipl.-Ingenieur Thorsten Schulz

Gesellschaft bürgerlichen Rechts
Sitz der Gesellschaft: Elmshorn
Steuer-Nr. 13 22026 303

Bank:
Sparkasse Westholstein
Kto.-Nr. 33004028
BLZ 222 500 20

IBB Ingenieurbüro für Bautechnik GmbH & Co. KG

Angebotsanlage

Datum: 24.09.2013
Projektname: Sanierung Radweg Breitenberg
Bezug:

Honorarberechnung nach HOAI (2013)

Leistungsbild: § 47 HOAI: Leistungsbild Verkehrsanlagen

Interpolation:

Kosten gemäß Kostenberechnung: Leistungsphasen 1-9	82.015,00 €
Honorarzone (HZ): I	
Honorarsatz (HS): Mindestsatz (0%)	
Interpolation gemäß Honorartafel § 48 :	
anrechenbare Größe (AG)	82.015,00 €
unterer Wert lt. Honorartafel (UW)	75.000,00 €
Mindesthonorar für unteren Wert (HUWmin)	8.759,00 €
Höchsthonorar für unteren Wert (HUWmax)	10.434,00 €
oberer Wert lt. Honorartafel (OW)	100.000,00 €
Mindesthonorar für oberen Wert (HOWmin)	10.839,00 €
Höchsthonorar für oberen Wert (HOWmax)	12.911,00 €
Honorar für unteren Wert (HUW) = HUWmin + (HUWmax - HUWmin) * HS	
8.759,00 + (10.434,00 - 8.759,00) * 0 % =	8.759,00 €
Honorar für oberen Wert (HOW) = HOWmin + (HOWmax - HOWmin) * HS	
10.839,00 + (12.911,00 - 10.839,00) * 0 % =	10.839,00 €
Grundhonorar (100%) (GH) = HUW + (HOW-HUW) * [(AG-UW) : (OW-UW)]	
8.759,00 + (10.839,00-8.759,00) * [
(82.015,00-75.000,00) : (100.000,00-75.000,00)]	
	= 9.342,65 €

Rechnungsgrundlage:

Leistungsphasen	HOAI (2013)	vereinbart	vereinbart
1 Grundlagenermittlung	2%	2%	186,85 €

2 Vorplanung	20%	20%	1.868,53 €
3 Entwurfsplanung	25%	25%	2.335,66 €
4 Genehmigungsplanung	8%	8%	747,41 €
5 Ausführungsplanung	15%	15%	1.401,40 €
6 Vorbereitung der Vergabe	10%	10%	934,27 €
7 Mitwirkung bei der Vergabe	4%	4%	373,71 €
8 Bauoberleitung	15%	15%	1.401,40 €
9 Objektbetreuung	1%	1%	93,43 €
1-9 Zwischensumme			9.342,65 €
Summe			9.342,66 €

Grundleistungen:

Honorarzone gemäß § 48 HOAI: I

Honorarsatz: Mindestsatz (0%)

Kosten gemäß Kostenberechnung für Leistungsphase 1-9

		82.015,00 €
1 Grundlagenermittlung	2 %	186,85 €
2 Vorplanung	20 %	1.868,53 €
3 Entwurfsplanung	25 %	2.335,66 €
4 Genehmigungsplanung	8 %	747,41 €
5 Ausführungsplanung	15 %	1.401,40 €
6 Vorbereitung der Vergabe	10 %	934,27 €
7 Mitwirkung bei der Vergabe	4 %	373,71 €
8 Bauoberleitung	15 %	1.401,40 €
9 Objektbetreuung	1 %	93,43 €

Summe der Grundleistungen:

Örtliche Bauüberwachung 2,70% von 82.015,00 € **2.214,41 €**

Überwachung auf Übereinstimmung mit Unterlagen,
Vorschriften

Summe **11.557,07 €**

Umbauzuschlag: 20% von 11.557,07 € **2.311,41 €**

Nebenkosten:

Nebenkosten 5% von 11.654,07 € **582,70 €**

Summe der Nebenkosten: **582,70 €**

Summe Leistungsbild **14.451,18 €**

§ 47 HOAI: Leistungsbild Verkehrsanlagen

Nettohonorar: **14.451,18 €**

Mehrwertsteuer (19 %): **2.745,72 €**

Bruttohonorar: **17.196,90 €**

BIOLEDEX® 55W LED Strassenleuchte 4500Lm 4000K Uniflansch

STL-5502-014

LED	Spezielle 55W Straßenleuchten-LED
Flansch	Universell, gerade oder angewinkelt, Ø60mm
Lichtfarbe	Neutralweiss
Farbtemperatur	ca. 4000K
Lichtstrom	ca. 4500 Lumen
Wasserfest	IP65
Abmessungen	815 x 200 x 175 mm
Gewicht	ca. 6,85 kg
Nutzlebensdauer L70	ca. 50.000 Stunden
Netzteil	Integriert
Gehäuse	Aluminium
Optional	Passende Wandhalterung
Herstellung	Made in EU

475,- € / Stück brutto

BIOLEDEX® 37W LED Strassenleuchte 3000Lm 4000K Gerader Flansch

STL-3702-020

LED	Spezielle 37W Straßenleuchten-LED
Befestigung	Gerader Flansch, 60mm Durchmesser
Lichtfarbe	Neutralweiss
Farbtemperatur	ca. 4000K
Lichtstrom	ca. 3000 Lumen
Wasserfest	IP65
Abmessungen	752 x 180 x 204 mm
Gewicht	ca. 5,85 kg
Nutzlebensdauer L70	ca. 50.000 Stunden
Netzteil	Integriert
Gehäuse	Glasfaserverstärktes Polyester
Optional	Passende Wandhalterung
Herstellung	Made in EU

405,- € / Stück brutto

BIOLEDEX® SMD LED Röhre T8 G13 120 cm Neutral Weiss 4000K / 6000 K

RT8-12T2-585

LED	120 cm LED Leuchtröhre mit SMDs
Sockel	T8 / G13
Lichtfarbe	Neutral Weiss
Farbtemperatur	ca. 4000 K
Abstrahlwinkel	ca. 120°
Lichtstärke	ca. 1770 lm
Abdeckung	Geriffelt
Spannung	230V AC/DC
Abmessungen	1200 mm x Ø 30 mm
Verbrauch	ca. 18 Watt
Betriebsdauer	~ 50.000 Std.
Zertifizierung	TÜV Rheinland

Diese Bioledex® SMD LED Röhre wird mit geriffelter Abdeckung ausgeliefert.
Auf Wunsch liefern wir die 3000K SMD Röhre auch mit matter und mahliger Abdeckung.

Wichtige Hinweise zu Bioledex® SMD LED Röhren

* Montage der LED Röhren muss gemäß beigefogter Bedienungsanleitung erfolgen.

† Vor dem Austausch von Leuchtstoffröhren auf SMD LED Röhren muss Licht / Stromzufuhr ausgeschaltet werden.

43,50 € / Stück brutto

Gemeinde Breitenberg
Der Bürgermeister

25597 Breitenberg
Amselweg 4

Lieber Mitbürger/liebe Mitbürgerin,

Ortsbegehungen finden turnusmäßig unter der Federführung des Bauausschusses statt, um die Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Gemeinde zu erhalten bzw. zu verbessern. Das können wir nur gemeinsam mit Ihnen umsetzen.

Ihre Gemeindevertretung hat Sie anlässlich der Ortsbegehung am leider nicht persönlich angetroffen. Deshalb teilen wir Ihnen in dieser Form mit, was wir für das Grundstück festgestellt haben und um was wir Sie bitten, abzustellen.

- In den öffentlichen Fußweg / die öffentliche Fahrbahn hineinragende Baumkronenteile / Heckenpflanzen etc. bitte kürzen
- Regelmäßige Säuberung des Gehwegs und der an das Grundstück angrenzenden Fahrbahn incl. Wildkrautentfernung
- Der /die Eimer des / der vor Ihrem Grundstück befindlichen Straßenablaufes / der Straßenabläufe bitte regelmäßig leeren
- Keine Schneeräumung sowie Gehwegstreuung bei Schnee- und Eisglätte; Bitte unverzüglich nachholen
- Abfall (=) istunzulässig entsorgt und dort zu entfernen
-

Auf der Internet-Seite des Amtes Breitenburg können Sie unter „Ortsrecht“ Ihre sich aus der **Straßenreinigungs-Satzung** der Gemeinde Breitenberg ergebenden Pflichten detailliert nachlesen.

Bei Fragen sprechen Sie Ihre Gemeindevertretung gerne hierzu an.

Freundlicher Gruß
Detlef Wendland



kostenlose Fachberatung
0800 / 100 49 01
Mo-Fr 7-18 UHR | Sa B. 12 UHR

Ihr Warenkorb (0)

Produkte WissensWert Referenzen Katalog Service

Bitte Suchbegriff eingeben...

Fahrradparksysteme Fahrradständer Fahrradständer für Wand- / Deckenbefestigung Fahrradständer TRENTON ein- oder doppelseitig, für größere Anlagen und Projekte



Fahrradständer TRENTON - einseitig 90° gerade - 6 Stellplätze.

Fahrradständer TRENTON
ein- oder doppelseitig, für größere Anlagen und Projekte

Einstellwinkel: 90° gerade

Stellplätze: 6

Fahrradständer TRENTON - einseitig 90° gerade
- 6 Stellplätze.

Artikelnr.: 161.821

Lieferzeit: 1 Woche

Ausschreibungstexte
Merksatz

1

212,70 €

212,70 €/Stück zzgl. MwSt.



frei Haus, inkl. Verpackung

PRODUKTBESCHREIBUNG MODELLE / AUSSCHREIBUNGSTEXTE ZUBEHÖR TABELLE ANFRAGE/KONTAKT

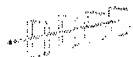
**FAHRRADSTÄNDER TRENTON - EINSEITIG 90°
GERADE - 6 STELLPLÄTZE. (161.821)**

Stahl-Grundrahmen aus Vierkantrrohr 35 x 35 mm. Haltebügel aus Rundstahl Ø 12 mm, angeschweißt am Rahmen. 6er-Anlage bestehend aus 2 x 3-er Anlage. Für Reifenbreite bis 55 mm. Radabstand 500 mm.

weitere Informationen



Datenblatt

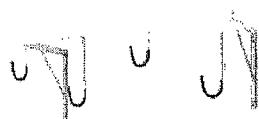


TECHNISCHE DATEN

Fahrradständer TRENTON - einseitig 90° gerade - 6 Stellplätze.

Artikelnr.	161.821
Einstellwinkel	90° gerade
Stellplätze	6
Gesamtlänge	3000mm
Gewicht	19kg
Ausführung	einseitig
Oberfläche	feuerverzinkt
Befestigungsart	Wandbefestigung
Skizzen	

Ähnliche Produkte



Hängeparker KAIRO

ab 53,00 €
zzgl. MwSt.

Produkt ansehen



Fahrradständer SALVADOR
mit Haltebügeln zum Verschrauben

ab 68,30 €
zzgl. MwSt.

Produkt ansehen



Fahrradwandhalter PRAG
Freistehend oder als Wandständer erhältlich

ab 99,90 €
zzgl. MwSt.

Produkt ansehen



Reihenfahrradständer CARTAGO
einseitig, für Einzel- und Kleinanlagen, für...

ab 66,80 €
zzgl. MwSt.

Produkt ansehen

KUNDEN-SERVICE

Bestellung und Kontakt
Versand und Lieferung
Impressum · AGB · Datenschutz

ZIEGLER

Gratis: Handbuch 2013
www.ziegler-metall.com
Unternehmen
Die ZIEGLER-Gruppe
Presse
Karriere
Glossar